

„... den mit so gutem Erfolge betretenen
Weg nicht zu verlassen“
Zur Rolle der Patrone beim Erhalt bzw.
Verschwindenlassen der sorbischen Kirchensprache
in der preußischen Lausitz zur Zeit des
Wilhelminischen Kaiserreichs

STEFFEN TUSCHLING*

This article examines the role of church patrons in the process of Germanizing the Sorbian evangelical church communities in Prussian Lusatia during the time of Wilhelmine Empire (1871–1918). Sorbian historiography as it has been developed during the GDR era claimed that Germanization occurred primarily “in the interest of the Junkers” (i.e. aristocratic landowners). However, a closer look at the sources reveals that in reality, several patrons (Junkers) championed the Sorbian language, probably motivated by their conservative core values.

Keywords: *Sorbs, Germanization, Sorbian Language, Church Patronage, Noblemen, Lusatia, Prussia, Wilhelmine Empire, Evangelical Church*

Vorbemerkung: Dieser Artikel nimmt die Rolle der (Kirchen-)Patrone bei Erhalt bzw. Verdrängen der sorbischen Kirchensprache in den Blick; er betrachtet sozusagen ein Detail eines größeren Prozesses. Die Beschreibung des Prozesses insgesamt bleibt einer umfassenderen Publikation vorbehalten, die ich gerade erstelle. Die Rolle der staatlichen und kirchlichen Behörden, auch die Unterschiede ihres Vorgehens in der Niederlausitz (Provinz Brandenburg) und Oberlausitz (Provinz Schlesien), können in einem kleinen Artikel höchstens angedeutet werden. In der entstehenden Arbeit werden sie eingehend beleuchtet.

* Steffen Tuschling, Dipl.-Theol., Evangelischer Pfarrer, EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz), Großbeeren; Freiheit 14, 12555 Berlin, Deutschland, stuschling@gmx.de.

1. Einstieg

1.1. Die Sorben (Wenden)

Die Sorben sind das kleinste der westslawischen Völker. Sie leben in der Lausitz, der *Łużyca*,¹ einer historischen Region, die heute aufgeteilt ist zwischen den deutschen Bundesländern Brandenburg (Niederlausitz) und Sachsen (Oberlausitz). Daher werden sie auch *Lausitzer Sorben* genannt.

Seit der politischen Unterwerfung ihrer Stammesgebiete unter deutsche Herrschaft im 10. Jahrhundert und der anschließenden deutschen Ostkolonisation haben die Sorben ihre politische Selbständigkeit eingebüßt. Das Leben dieses Volkes vollzieht sich somit seit ca. 1000 Jahren unter deutscher Obrigkeit bzw. im Rahmen deutscher Staatlichkeit.

Die Lausitz selbst ist, so Rudolf Lehmann, im Laufe der Geschichte oft ein „Zwischenland“ gewesen:² im Zentrum Mitteldeutschlands gelegen, hat sie mehrfach die Herrschaft gewechselt und ist schließlich 1814/15 zwischen Sachsen und Preußen (und dort noch einmal zwischen den Provinzen Schlesien und Brandenburg) aufgeteilt worden. Bei der „preußisch-sächsischen“ Aufteilung ist es im Großen und Ganzen bis in die Gegenwart geblieben (heute zwischen den Bundesländern Brandenburg und Sachsen).

1.2. Sorben oder Wenden?

Die historische deutsche Fremdbezeichnung für die unmittelbaren slawischen Nachbarn lautete *Wenden* oder (im Süden) *Winden*. So wurden auch die Sorben von ihren deutschen Nachbarn und von der Obrigkeit *Wenden* genannt. Ihre Selbstbezeichnung lautet jedoch seit jeher *serbja*.

Die Mitte des 19. Jahrhunderts entstehende sorbische Nationalbewegung strebte die Selbstbefreiung von deutscher kultureller Vorherrschaft an. Sie bemühte sich, auch im deutschen Sprachgebrauch den an der Selbstbezeichnung orientierten Begriff *Sorben* durchzusetzen, anstelle der bisher gängigen Fremdbezeichnung *Wenden*. Allerdings findet sich in deutschen Texten des Kaiserreichs und auch der Weimarer Republik fast nur der Begriff „Wenden“ bzw. „wendisch“.

¹ Von *tug* = „Sumpf“. *Łużyca* bedeutet soviel wie „Sumpfland“. Helmut Jentsch, „Zeugnisse des Niedersorbischen im Namenschatz der Niederlausitz,“ in *Der Niedersorben Wendisch/Wobrazky ze Serbow. Eine Sprach-Zeit-Reise* (Bautzen: Domowina-Verlag, 2003), 51–58, hier: 58.

² Rudolf Lehmann, *Geschichte der Niederlausitz* (Berlin: De Gruyter, 1963).

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

Nach hundert Jahren eher wenig erfolgreicher Bemühungen entstand nach 1945 plötzlich eine neue Situation. Die „sozialistische Nationalitätenpolitik“ der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR setzte den Begriff einfach administrativ durch: Nunmehr ersetzte „sorbisch“ überall „wendisch“ und es wurde nur noch von „Sorben“ gesprochen, auch in der Niederlausitz, wo dieser Begriff bislang ein Fremdwort geblieben war.

Nachhaltig von Erfolg gekrönt blieb dies nur in der Oberlausitz. Während sich der Begriff *Sorben* hier weitgehend durchgesetzt hat, gibt es in der Niederlausitz, zumal nach dem Ende der DDR, eine starke Renaissance des Begriffs *Wenden*.³ „Sorbisch“ erscheint hier vielen als Synonym für eine empfundene „katholisch-kommunistische“ Fremdbestimmung oder zumindest eine Dominanz der Obersorben über die „Wenden“ der Niederlausitz. Dies ist zu berücksichtigen, wenn heute von „Sorben“ oder „Wenden“ gesprochen wird.

1.3. Die evangelische Kirche und die Sorben

Die Sorben wurden im 11./12. Jahrhundert christianisiert, bis zur Reformation waren sie, genau wie ihre deutschen Nachbarn, römisch-katholische Christen. Die Reformation des 16. Jahrhunderts erfasste auch die sorbischen Siedlungsgebiete. Diese reichten damals noch bis vor die Tore der Stadt Wittenberg.

Mit Ausnahme zweier kleiner Gebiete in der Oberlausitz, die katholisch blieben (Kloster St. Marienstern und Domstift Bautzen mit den zugehörigen Dörfern), sind alle Sorben im Reformationsjahrhundert evangelisch geworden, insgesamt ungefähr 95 % der sorbischen Bevölkerung.

Die Reformation bescherte den Volkssprachen in Europa einen großen Aufschwung: Alle sollten jetzt das Wort Gottes in ihrer eigenen Sprache hören und den Gottesdienst in der Muttersprache feiern können. Dieses Muttersprachenprinzip brachte eine große Dynamik hervor. So entstanden Bibelübersetzungen, Lieder, Gottesdienstordnungen, Katechismen und Predigtliteratur in den verschiedensten, auch kleinen und bisher unbeachtet gewesenen Sprachen.

Ein Volksschulwesen wurde für breite Bevölkerungsteile organisiert. Zahlreiche Hoch- und Schriftsprachen wurden geschaffen, auch

³ Vgl. zur gesamten Problematik der Begriffe Sorben/Wenden, aber auch speziell zur neueren Entwicklung in der Niederlausitz: Han Steenwijk, „Wendisch - Sorbisch: sprachliches Begriffspaar oder Ausdruck sozialer Gegensätze?“ in: *Der Niedersorben Wendisch/Wobrazki ze Serbow Eine Sprach-Zeit-Reise*, Hrg. Autorenkollektiv (Bautzen: Domowina-Verlag, 2003), 10–14.

die niedersorbische und die obersorbische. So ließ die Reformation die sorbische Sprache, genau wie viele andere kleine und große Sprachen in Europa, als Kultursprache aufblühen. Hartmut Zwahr hat 2002 den auf die Reformation folgenden „Innovationsdruck“ des 17. und 18. Jahrhunderts in der sorbischen Oberlausitz beschrieben.⁴

Die heutige Situation unterscheidet sich von diesem historischen Befund diametral. Vom Erblühen der sorbischen Sprache und Kultur infolge der Reformation ist wenig übrig. Wer heute von „Sorben“ spricht, hat vor allem die Katholiken in wenigen Dörfern um Bautzen und um das Kloster St. Marienstern vor Augen. Tatsächlich sind dies die einzigen Gegenden, in denen heute Sorbisch noch *lingua franca* ist: Die sorbische Sprache findet hier Verwendung nicht nur in Haus und Hof, sondern sowohl in der Öffentlichkeit des Dorf- und Regionallebens und insbesondere in der Kirche. Und die katholischen Sorben präsentieren ihre Sprache und Traditionen zu bestimmten Anlässen stolz der Umgebung: So besonders beim Osterreiten, aber auch überhaupt an kirchlichen Feiertagen, zu Festen, Prozessionen und Wallfahrten.

Um die evangelischen Sorben hingegen ist es still geworden. In den weiten ehemals evangelischen Gebieten der Lausitz ist die sorbische Muttersprache beinahe völlig verstummt. Sie wird hier, wenn überhaupt, nur noch von wenigen Menschen beherrscht, und zwar fast nur im internen Kreis einzelner Familien oder unter den Sprachengagierten der Kulturgruppen. Öffentlichkeitscharakter hat sie kaum noch.

In der evangelischen Kirche, einst Hauptbühne der öffentlich erklingenden sorbischen Sprache, gibt es, vor allem im ehemals preußischen Gebiet, nur noch vereinzelt sorbische Gottesdienste. In der Landeskirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz gibt es lediglich die Beauftragung einer „Koordinierenden Pfarrerin der EKBO in der sorbischen und wendischen Gemeindearbeit“, angebunden an die (ansonsten deutschsprachige) Pfarrstelle Dissen.⁵

Die Verhältnisse haben sich also umgekehrt. Generell gesagt, ist, wer sich heute als „Sorbin“ oder „Sorbe“ bezeichnet, in der Regel katholisch. Die Nachfahren der vielen evangelischen Sorben dagegen sind heute fast durchwegs Deutsche. Das wirft die Fragen auf: Wie ist es dazu

⁴ Hartmut Zwahr, „Frühneuzeitliche Existenz in einem Mikrokosmos. Vom Landespatritismus zum nationalen Bekenntnis. Das Beispiel der Lausitzer Sorben,“ in *Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlplfordt*, Bd. 6: Mittel-, Nord- und Osteuropa (Weimar-Köln-Wien: Böhlau, 2002), 165–80.

⁵ Vgl. *Kirchengesetz über die kirchliche Arbeit mit Sorben und Wenden in der EKBO (Kirchliches Sorben-Wenden-Gesetz)*, (EKBO, Berlin, 2005).

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

gekommen? Und: Hatte die evangelische Kirche an dieser Entwicklung einen Anteil? Dazu forscht der Verfasser.

Im hier vorliegenden Aufsatz richtet sich das Augenmerk auf die Rolle der Kirchenpatrone in der Wilhelminischen Zeit.

2. Patrone und sorbische Gemeinden: Bewertung in der Geschichtsschreibung

Der traditionelle Lebensraum der Sorben (Wenden) war und ist der ländliche Raum der Lausitz. Hier auf dem Lande – und nicht in den Städten – hat(te) die sorbische Sprache ihren Sitz im Leben und hier hat sie sich am längsten gehalten. Da die ländlichen Rechts- und Besitzverhältnisse in der Lausitz bis 1945 weitgehend vom Großgrundbesitz der Gutsherrschaften dominiert wurden, lohnt sich ein Blick auf die Rolle der Gutsherren bei der Entwicklung der Sprachenverhältnisse im Kaiserreich.

Im kirchlichen Bereich spiegelten sich diese Verhältnisse vor allem im *Patronat* wider, das heißt, die Gutsbesitzer hatten vor allem als Kirchenpatrone einen großen Einfluss.

Die hauptsächlich in der DDR entwickelte bzw. geprägte sorbische Geschichtsschreibung geht davon aus, der Landadel habe in der Wilhelminischen Zeit eine führende Rolle beim Verdrängen der sorbischen Sprache und Kultur gespielt. Dabei neigte man dazu, Begriffe wie „Germanisierungseifer“, „Junkertum“, „preußisch-deutscher Militarismus“ usw. überzustrapazieren. In der in den 1970er Jahren entstandenen, offiziellen Charakter tragenden „Geschichte der Sorben“ heißt es sogar, die germanisierende Nationalitätenpolitik des Wilhelminischen Kaiserreiches sei Ausdruck des „Interesses der Junker“ gewesen.⁶ Die Kritik, die Lubina Mahling 2014 an einer derartigen Geschichtsschreibung formulierte, verhallte zunächst weitgehend. Mahling hatte formuliert:

Das sorbische Geschichtsbild zeichnet bis heute ein äußerst vereinfachendes, jedoch sehr eingängiges Klischee. Basierend auf dem sozialistischen Geschichtsverständnis wird die sorbische Geschichte der Frühen Neuzeit auf den Antagonismus deutscher Rittergutsbesitzer versus sorbische Dorfbevölkerung reduziert [...].⁷

⁶ Vgl. die immer wiederholte Behauptung, die Nationalitätenpolitik des Kaiserreiches sei Ausdruck des Interesses der „Junker“ gewesen, so z. B. in: *Geschichte der Sorben/ 2: Von 1789 bis 1917*, bearbeitet von Jan Šolta und Hartmut Zwahr (Bautzen: Domowina-Verlag, 1974), 176; 180; 246 etc.

⁷ Mahling, Lubina, „Von großzügigen Adligen und aufstrebenden Tagelöhnern. Neue Perspektiven auf die sorbische Sozialgeschichte anhand von Quellen aus dem Unitätsarchiv,“ in *250 Jahre Unitätsarchiv. Beiträge der Jubiläumstagung vom 28. bis 29.*

Dieser Aufsatz wagt mit Hilfe eines Blickes in die Quellen (kirchliche Akten, Visitationsberichte, zeitgenössische Presse, persönliche Aufzeichnungen) die These, dass es durchaus bisweilen ganz anders war: Vielerorts wurden Landadlige (Junker) als Kirchenpatrone zu Verbündeten ihrer sorbischen Gemeinden bzw. Pfarrer beim Verteidigen der sorbischen Sprache.⁸

2.1. Patronate und Patrone in der sorbischen Lausitz

Die Institution des *Patronats* spielte in den sorbischen Gemeinden der Nieder- und Oberlausitz eine herausragende Rolle, nicht anders als in vielen anderen, vor allem ländlichen Gegenden Deutschlands.⁹ Es wird allgemein angenommen, dass das Patronat, also die besitzerähnliche Schutzherrenfunktion von Einzelpersonen über eine Kirche, ursprünglich im germanischen Eigenkirchenrecht wurzelte (s. u.).¹⁰ Die deutsche Ostkolonisation hatte diese „germanische“ Institution schließlich in die ursprünglich slawischen Gebiete Mitteleuropas gebracht, also auch in die Lausitz und die übrigen östlichen Gebiete Preußens.

2.2. Privatpatronat und kirchliche Verfassungsdebatte

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts unterstand noch rund die Hälfte der Pfarrstellen im gesamten preußischen Staat einem privaten Patronat, wenngleich deren Zahl langsam im Sinken begriffen war.¹¹ Vor allem die Gemeinden in den östlichen Provinzen der Monarchie hatten private Kollaturherrschaften, in Westfalen und der Rheinprovinz dagegen war die Zahl der Privatpatronate gering.¹²

Juni 2014, Unitas Fratrum Beiheft 28 (Herrnhut: Herrnhuter Verlag, 2017), 37–54; hier: 37.

⁸ Lubina Mahlings bisweilen ähnliche Beobachtungen beziehen sich auf die pietistisch geprägten Adligen in der Herrnhuter Brüdergemeine. *Ibidem*, 38.

⁹ Zwar hatten die Säkularisation des Jahres 1803 und die Revolution von 1848 Umwälzungen in den Patronatsverhältnissen bedingt, doch bedeutete dies keineswegs die Abschaffung des Privatpatronats. So waren z. B. um 1900 „in Baden alle, in Hessen weitaus die meisten evangelischen Patronate in den Händen der Standes- und Grundherren“; „Patronat,“ in *RE³: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche*, Dritte Auflage, Hrg. Albert Hauck (24 Bände, Leipzig: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1896–1913), Bd. 15, 13–26, hier: 21.

¹⁰ Vgl. dazu: „Patronat,“ in *LTbK³: Lexikon für Theologie und Kirche*, Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Hrg. Walter Kasper (11 Bände, Freiburg-Basel-Rom-Wien: Herder, 1993–2001), Band 7, 1482.

¹¹ Oliver Janz, *Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 87, Berlin-New York: De Gruyter, 1994), 51.

¹² So etwa hatten im Jahre 1880 in Brandenburg Privatpatrone das Besetzungsrecht auf 42,1 % der gesamten Pfarrstellen inne, in Westfalen dagegen nur in 9,8%; *Ibidem*, 506.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

Auch im niedersorbischen Kernland, dem Kreis Cottbus, hatten ca. 50 % der Gemeinden ein privates Patronat. Das bedeutete, der – zumeist ortsansässige – Gutsbesitzer war zugleich Kirchenpatron. Als solcher hatte er die kirchliche Baulast zu tragen, war also für Bau und Erhaltung von Kirchengebäude, Friedhof und Pfarrhaus verantwortlich. Auch oblag ihm die Sicherstellung der pastoralen Versorgung der Gemeinde.

Diese Pflichten trugen dem Patron auch Rechte ein, vor allem das *Präsentationsrecht*, also das Recht, bei einer anstehenden Neubesetzung „seiner“ Pfarrstelle, der Kirchenbehörde einen Kandidaten vorschlagen (*präsentieren*) zu können – in der Regel bedeutete dies, dass der Patron persönlich den Pfarrer aussuchen konnte.¹³

Die bedeutendsten weiteren Rechte des Patronats bestanden in der Obhut über die Verwaltung des kirchlichen Stiftungsvermögens, im Recht auf einen Ehrenplatz in der Kirche, auf Fürbitte im Kirchengebet und auf Kirchentrauer beim Ableben.¹⁴

Wenn auch die Patrone im Laufe der Jahrhunderte gewisse Einschränkungen ihrer Rechte hinnehmen mussten, blieben sie doch bis ins 20. Jahrhundert hinein zentrale Machtfaktoren in „ihren“ Kirchengemeinden. Das Erleben der Gemeindeglieder war über Generationen davon geprägt, dass zwar die Pfarrer kamen und gingen, die Patronatsherrschaft aber bestehen blieb.

Gemessen an seiner Bedeutung hat das Thema *Patronat* bisher nur wenig Beachtung in der kirchengeschichtlichen Forschung gefunden. Gelegentlich ist es Gegenstand kirchenjuristischer Betrachtungen gewesen, aus naheliegenden Gründen vor allem für die Zeit vom Kaiserreich bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. Denn im Zuge der allmählichen Verselbständigung der (bisherigen Staats-) Kirche, stellte sich das ganze 19. Jahrhundert über die Frage nach der Zukunft der Patronate. Die Abhängigkeit der Pfarrstellen und Gemeinden von adliger Grundherrschaft passte nicht zur Idee einer selbständig werdenden Kirche. So stellten die kirchlichen Verfassungsdebatten des 19. Jahrhunderts die Institution „Patronat“ radikal infrage. 1921, also nach Bildung der Weimarer Republik, blickt Georg Arndt auf die kirchlichen Verfassungsdebatten des 19. Jahrhunderts zurück. Er weist dabei Schleiermachers Kirchenverfassungsentwurf von 1808 das Zitat zu: „Alles

¹³ Wilhelm von Brünneck, *Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts 1. Das Kirchenpatronat* (Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den Deutschen Kolonisationsländern, Nr. 2, Berlin: Vahlen, 1904), 39.

¹⁴ „Patronat I“ in RGG⁴, Bd. 6 (Tübingen: Mohr-Siebeck, 1998–2006), 1019–1022, hier 1019.

Patronatsrecht muss gänzlich abgeschafft werden.“¹⁵ Lilian Hohrmann (2005) merkt dazu klug an: „Wer nach einer Aufhebung des Patronats jedoch die zum Teil nicht geringen Patronatslasten übernehmen sollte, blieb [...] offen.“¹⁶

Doch die vorsichtigen Anfänge einer Verselbständigung der Kirche – 1816 ordnete König Friedrich Wilhelm III. an, in den Gemeinden Presbyterien, in den Kreisen Kreissynoden zu bilden, und 1817 bis 1819 traten gar Provinzialsynoden zusammen – wurden schnell von der Reaktion erstickt. Die 1823 vorgesehene Einberufung einer Preußischen Generalsynode wurde verweigert, woraufhin in den östlichen Provinzen auch die Provinzialsynoden nicht wieder zusammentraten.¹⁷ Allein in der Rheinprovinz und in Westfalen bildete sich – entsprechend der hier stärkeren reformierten Prägung – eine presbyterial-synodale Kirchenordnung heraus, die schließlich 1835 in der „Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung“ rechtlich sanktioniert wurde.¹⁸

In den östlichen Provinzen hingegen blieb es nur bei Kreissynoden und tatsächlich waren diese reine Pfarrerversammlungen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass ebendiese Pfarrkonferenz-Kreissynoden die Bildung von Presbyterien (Kirchengemeinderäten) in den Gemeinden vehement ablehnten und verhinderten. Der Grund dafür, so zeigen es die Synodalprotokolle der Zeit, ist vor allem in der Einbindung der Pfarrer in die dörfliche Wirtschaftsgemeinschaft zu suchen: Von den Bauern, mit denen sie mühsam über Pachten und Zehnte verhandeln mussten, wollten sich die Pfarrer nicht auch noch die Amtsführung bestimmen lassen.¹⁹

Die preußische Kirchenverfassungsdebatte zog sich über das ganze 19. Jahrhundert hin. Erst 1873 kam sie auch in den östlichen Provinzen zu einem vorläufigen Abschluss: Nun endlich gewährte die *Kirchengemeinde- und Synodalordnung* auch hier eine, allerdings beschränkte, kirchliche Selbstverwaltung, beginnend auf der Ebene der Gemeinden über

¹⁵ Georg Arndt, *Das Kirchenpatronat in Preußen und die Versuche seiner Aufhebung oder Ablösung* (Prenzlau: Mieck, 1921), 50.

¹⁶ Lilian Hohrmann, *Brandenburgische Kirchenpatrone in der NS-Zeit* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte; Band 11, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2005), 32.

¹⁷ Martin Jung, *Der Protestantismus in Deutschland von 1815 bis 1870*. Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Hrg. Ulrich Gäbler, Gert Haendler und Joachim Rogge, Band III/3 (Leipzig: EVA, 2000), 91.

¹⁸ *Ibidem*, 94.

¹⁹ Hans-Dietrich Look, „Vom ‚Kirchenwesen‘ zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformen und der Konfessionsunion (1789 bis 1840),“ in *Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg*, Hrg. Gerd Heinrich (Berlin: Wichern, 1999), 363–428, hier 389.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

gewählte Kreis- und Provinzialsynoden bis hin zur Generalsynode der Landeskirche.²⁰

In der Frage der Patronate zeitigten staatliche und kirchliche Verfassungsdebatten höchst unterschiedliche Folgen in den verschiedenen deutschen Landeskirchen: In Rheinhessen wurden bereits im Gefolge der Französischen Revolution 1789 sämtliche Patronate beseitigt. In Kurhessen dagegen forderte die Landessynode erst fast 100 Jahre später, 1876, die Abschaffung der Patronate – und freilich ließ sich dieses Ziel erst nach 1918 schrittweise verwirklichen.²¹ Überhaupt brachte das Ende der Monarchie und des Landesherrlichen Summepiskopats 1918 einen neuen Schub kirchlicher Selbständigkeit. Das bedeutete allerdings keineswegs flächendeckend das Ende des Patronats. Die württembergische Landeskirche z. B. hob 1920 die Patronate prinzipiell auf.²² In den älteren (östlichen) Provinzen Preußens dagegen ergriff man selbst in der Weimarer Republik keinerlei Maßnahmen zu deren Abschaffung. Gleiches galt für andere (groß-)agrarisch geprägte Gebiete, wie die beiden Mecklenburg, Hannover etc.²³

Übrigens hat sich die Beibehaltung der Patronate im *Kirchenkampf* gegen die „Deutschen Christen“ nach 1933 insofern geradezu als Glücksfall erwiesen, als gerade in Preußen viele Patronatsherren ihren *Bekenntnispfarrern* den Rücken stärkten bzw. bei Pfarrstellenbesetzungen Kandidaten der *Bekennenden Kirche* präsentierten – gegen den Druck des *deutschchristlich* gewordenen Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin (EOK) und vieler Gemeindekirchenräte.²⁴

Einen zusammenfassenden Überblick über den Forschungsstand bietet – neben dem Artikel in der TRE – der Kunsthistoriker *Klaus*

²⁰ Auf der Ebene der Gemeinden wurden Gemeinde-Kirchenräte (GKR) gewählt, die auf Ebene der Kirchenkreise die Kreissynoden beschickten, aus denen wiederum die Provinzialsynoden für die Provinzialkirchen gewählt wurden, die ihrerseits die Generalsynode der altpreußischen Gesamtkirche beschickten.

²¹ Hans Hermann Bernbeck, *Das Kirchenpatronat in Hessen* (Jur. Diss. Univ. Gießen, Darmstadt: C. F. Winter, 1926), 1 und 12.

²² *Ibidem*, 60. Allerdings blieben aufgrund komplizierter lokaler Verhältnisse 137 Pfarrstellen dennoch unter Patronat. Erst 1992 erlosch tatsächlich das letzte eigentlich württembergische Patronat, jedoch hat die nach Württemberg umgemeindete ehemals badische Pfarrstelle Schluchtern bis heute Patronat. Vgl. Wikipedia, Art. Kirchenpatronat, <https://de.wikipedia.org/wiki/Kirchenpatronat>, abgerufen am 3. März 2026.

²³ Bernbeck, *Kirchenpatronat*, 53.

²⁴ Vgl. dazu Hohrmann, *Brandenburgische Kirchenpatrone*, 113; 149.

Schulte. Aus seinem 2001 erschienenen Aufsatz *Gutsherrschaft und Kirchenpatronat*²⁵ seien hier einige Essentials geboten:

Das Patronatswesen in Deutschland geht in seinen Anfängen auf das germanische Eigenkirchentum zurück; wobei aus dem die Kirche ursprünglich als sein Besitztum betrachtenden Eigenkirchenherrn im Laufe der Geschichte der Patron (*Patronatus*, Schutzherr) wurde.

Im hohen Mittelalter wurde zwar unter Papst Alexander III. (1159–81) das Patronat zu einem Rechtsinstitut der römischen Kirche,²⁶ jedoch bedeutete dies keineswegs, dass sich ab jetzt die Rechtsverhältnisse in den deutschen Ostprovinzen am römischen Kirchenrecht ausrichteten. Vielmehr sah man hierzulande die Kirche als Rechtsobjekt, nicht -subjekt an, das dem jeweiligen Patronatsherrn von der fürstlichen Obrigkeit verliehen wurde. Dieser wiederum *belehnte* dann einen Pfarrer mit dem *Kirchen-* oder *Pfarrlehn*. Spätestens im 17. Jahrhundert verschwand dieser Begriff jedoch, von da an sprach man nur noch vom Patronat.²⁷

Mit der Einführung des landesherrlichen Summepiskopats im Zuge der Reformation wuchs die Bedeutung des Patronats im Bereich der nun evangelisch gewordenen Kirche zusätzlich, da nun jegliche Selbständigkeit der Kirche gegenüber den weltlichen Herrschern erlosch, indem das zuvor eigenständige Amt des Bischofs auf den Landesherrn überging. Also wurden seither die Ämter des obersten Kirchenpatrons und des Bischofs in „Personalunion“ verwaltet. Diese Machtkonzentration in den Händen der weltlichen Gewalt wirkte sich naturgemäß auch auf die Verhältnisse in den Patronatsgemeinden aus. Viele Patrone vernachlässigten mit der Zeit ihre Patronatspflichten völlig, ja, eigneten sich vielerorts sogar die Kirchengüter an. Dieser Prozess hatte bereits vor der Reformation eingesetzt: Viele Pfarren in der Kurmark waren am Vorabend der Reformation verwaist, weil die Patrone sich die Einsetzung von Pfarrern „gespart“ hatten.

Solche und andere Missstände mussten beseitigt werden, dazu verhalf größtenteils das durch die Reformation geschaffene Institut der *Visitation*. Die im 16. Jahrhundert anlaufenden Visitationen setzten mit der Autorität des Landesherrn die Rechte der Patronatsgemeinden den

²⁵ Klaus Schulte, „Gutsherrschaft und Kirchenpatronat,“ in *Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart*, Hrg. Almut Andreae, Udo Geiseler (Berlin: Lukas, 2001), 334–66.

²⁶ *Ibidem*, 335.

²⁷ Brünneck, *Zur Geschichte*, 2 und 51.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

Patronen gegenüber durch. Eigenmächtig usurpierte Patronatsrechte wurden im Interesse der Seelsorge rückgängig gemacht.²⁸

Wenn auch die Patrone, wie wir gesehen haben, im Laufe der folgenden Jahrhunderte gewisse Einschränkungen ihrer Rechte hinnehmen mussten, besonders durch die Einführung der (beschränkten) gemeindlichen Selbstverwaltung und Mitbestimmung durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 (Bildung von Gemeinde-Kirchenräten – GKR – und Synoden auf allen kirchlichen Verwaltungsebenen), blieben sie doch bis ins 20. Jahrhundert die zentralen Machtfaktoren in „ihren“ Kirchengemeinden. Die Pfarrer kamen und gingen, die Patronatsherrschaft aber blieb über Generationen bestehen.

Dass viele Pfarrer dem Patronat gegenüber in einem Abhängigkeitsverhältnis standen, lässt sich leicht vorstellen. Umgekehrt hatte die Pfarrersfamilie als einzige Vertreterin einer sonst im Dorf nicht vorkommenden Mittelschicht eine durchaus vermittelnde Funktion inne.²⁹ Niemand sonst ging selbstverständlich sowohl im Gutshaus, als auch in den Katen der Bauern und Häusler ein und aus. Theodor Fontane hat in seinem 1889 erschienenen großen Roman *Der Stechlin* dem komplizierten Verhältnis zwischen Patron und Pfarrer mit den Gestalten des *alten Stechlin* und des *Pastors Lorenzen* ein Denkmal gesetzt.³⁰ Im *Stechlin* stellen Patron und Pfarrer ein widersprüchliches, aber einander gegenseitig respektierendes Gegensatzpaar dar. Dass sich tatsächlich jedoch in der Regel die Patrone solche Pfarrer aussuchten, die ihnen genehm waren und deren Loyalität sie auch allein schon durch die klaren Machtverhältnisse durchzusetzen wussten, liegt auf der Hand.³¹

Dem neugeschaffenen GKR gehörte der Patron qua Amtes an, auch auf höhere synodale Ebenen, zumindest in die Kreissynode, wurde er häufig gewählt. Im Bereich der damaligen sowjetischen Besatzungszone erloschen die Privatpatronate praktisch mit der Bodenreform 1945, rein rechtlich hingegen blieben sie theoretisch häufig bestehen. Im westlichen Deutschland sind sie nicht selten noch bis heute in Funktion anzutreffen.

Von der einstigen Bedeutung des Patronats zeugt in vielen Kirchen, auch in der sorbischen Lausitz, bis heute das häufig imposante

²⁸ Schulte, *Gutsherrschaft*, 336.

²⁹ Christian Graf von Krockow, „Gutshaus und Pfarrhaus,“ in *Das evangelische Pfarrhaus/ Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, Hrg. Martin Greiffenhagen (Stuttgart: Kreuz, 1984), 223–30, hier: 227.

³⁰ Vgl.: Fritz Martini, „Pfarrer und Pfarrhaus,“ in *Das evangelische Pfarrhaus*, 127–48, hier: 141.

³¹ Schulte, *Gutsherrschaft*, 337.

Patronatsgestühl. Hinzu kommen repräsentative Grabmale und Epitaphien der Patronatsfamilien.

2.3. Landesherrliches Patronat, städtische Patronate und Selbstverwaltung der Kirchengemeinden

In den Kirchengemeinden *landesherrlichen Patronats* herrschte kein lokaler Grundherr, hier war der Landesherr, in Preußen also der König höchstselbst, Kirchenpatron. Seit 1845 wurde das Stellenbesetzungsrecht des Landesherrn in der Regel durch die Provinzialkonsistorien ausgeübt. Somit ging das persönliche Patronat des Königs in ein staatliches Patronat über. Das Vorbehaltsrecht des Kultusministers war dem Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) übertragen, der es gelegentlich zur Versorgung von Militär-, Anstaltsgeistlichen usw. ausübte.³²

Das landesherrliche Patronat hatte sich vor allem aus der Säkularisation von Klöstern und Stiften ergeben – zumeist in der Reformationszeit, aber auch später – in deren Rechte und Pflichten der Landesherr eingetreten war. Im Laufe der Zeit war es zu einem willkommenen Instrument der Kirchenlenkung im Sinne des Landesherrlichen Summepiskopats geworden. So beanspruchte im 17. Jahrhundert z. B. die kurbrandenburgische Obrigkeit selbst dort, wo die Verhältnisse anders geregelt waren, dass das „Jus Patronatus dem Churfürsten zu Brandenburg [sic] ... totaliter zustehe“.³³

Was die Verhältnisse des 19. Jahrhunderts betrifft, lässt sich sagen, dass unter den Geistlichen die Pfarrstellen in Gemeinden landesherrlichen Patronats beliebt waren, denn hier konnte der Pfarrer wesentlich unabhängiger amtieren als in Privat-Patronatsgemeinden.

Nach Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung 1873 vermochte der örtliche GKR hier die Selbstverwaltung der Kirchengemeinde auszuüben, ohne auf einen örtlichen Gutsbesitzer Rücksicht nehmen zu müssen. Auch die Stellenbesetzung durch die Kirchenbehörde erfolgte in der Regel im Benehmen mit dem örtlichen GKR. In einer Anzahl von Gemeinden galten seit Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung 1873 alternierende Besetzungsrechte, das heißt, die Pfarrstelle konnte jedes zweite Mal durch den GKR der Gemeinde selbst besetzt werden.³⁴

³² Janz, *Bürger*, 54.

³³ Visitationsbescheid für Gransee von 1602, zitiert bei Johannes Niedner, *Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Lokalverwaltung* (Stuttgart: Enke, 1911), 85.

³⁴ *Ibidem*, 57.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

Umgekehrt hatte, durch keinen Patron gehindert, natürlich auch die Kirchenbehörde direkteren Zugriff auf diese Gemeinden, was sich in der Lausitz vor allem in den 1880er und 1890er Jahren, der Zeit von der Regierung verschärften Germanisierungskurses, bemerkbar machen sollte.

Die *städtischen Patronatsrechte*, die z. B. in der Provinz Brandenburg in ungefähr der Hälfte der Städte ausgeübt wurden, gingen nicht auf das Eigenkirchenrecht, sondern auf die Reformationszeit zurück, in der die Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen als Proprium der örtlichen Gemeinden angesehen wurde, und man sie also den Kommunalorganen anvertraute. Eine Unterscheidung zwischen kirchlicher und weltlicher Gemeinde wurde zu dieser Zeit nicht gemacht,³⁵ sie tauchte erst als Folge der Aufklärung auf. Rechtliche Folgen hatte das in Preußen in der Kodifizierung des preußischen Allgemeinen Landrechts im Jahre 1794, das erstmals zwischen politischer und Kirchengemeinde unterschied.³⁶ Andererseits band das Allgemeine Landrecht die Kirche auch umso enger in den Staatsapparat ein und machte die Pfarrer zu Beamten, die z. B. amtliche Bekanntmachungen von der Kanzel abzukündigen, Steuerpflichtige anzuzeigen und die Ausbreitung von Krankheiten zu beobachten hatten.³⁷

3. Die Patronatsverhältnisse der sorbischen Gemeindepfarrstellen in Preußen

Das Patronat hat im kirchlichen Leben der Sorben, anders als bei den Polen oder Tschechen, eine große Rolle gespielt. Die Ausdehnung des frühmittelalterlich-germanischen Patronatssystems auf die westslawischen Gebiete rechts von Elbe und Saale dürfte mit der Tatsache zusammenhängen, dass die Christianisierung dieser zwischen Deutschen und Polen gelegenen Gebiete mittels kriegerischer Unterwerfung durch die Deutschen vonstattengegangen war. Damit hatten die Deutschen ihren Machtbereich – und mit ihm auch ihr kirchliches System – nach Osten ausgedehnt. In Polen und Böhmen dagegen war die Christianisierung durch Übertritt der autochthonen Eliten zum Christentum ermöglicht worden.³⁸

³⁵ *Ibidem*, 61.

³⁶ *Ibidem*, 167.

³⁷ Jung, *Protestantismus*, 90.

³⁸ Dazu vgl. die – im Kern wohl richtige – These *Werner Conzes* von der zum Unterschied von den Polen und Böhmen „gescheiterten Nationsbildung“ bei Wilzen/Lutitzen, Obodriten und Sorben im Mittelalter: „Das war im hohen Maße darin be-

Diese Vorgeschichte brachte es auch Jahrhunderte später, im 19. Jahrhundert noch mit sich, dass die sorbischen Gemeinden in der Lausitz in aller Regel Deutsche als Patrone hatten. Diese besondere Konstellation beeinflusste (neben der allgemeinen Bedeutung des Patronats auf dem Lande) die Entwicklung im kirchlichen Leben der sorbischen Gemeinden der Lausitz stark.

So erscheint es angemessen, die Patronatsverhältnisse der sorbischen Gemeinden in Augenschein zu nehmen. Die Niederlausitz gehörte zur Provinz Brandenburg. Hier haben wir die Verhältnisse im Kreis Cottbus ermittelt, Ende des 19. Jahrhunderts Kernland des Niedersorbischen. Für die preußische Oberlausitz, die zur Provinz Schlesien (Regierungs-Bezirk Liegnitz) gehörte, liegt ein vollständiges Verzeichnis des Breslauer Konsistoriums vor, das hier für die Gemeinden im obersorbischen Siedlungsgebiet dokumentiert wird.

3.1. Patronatsverhältnisse in der Niederlausitz: Kreis Cottbus³⁹

Zur Superintendentur des Kreises Cottbus gehörten insgesamt 28 Pärchien. Davon waren 12 privaten, 11 landesherrlichen und 3 städtischen Patronates. Ganze 2 Pärchien waren patronatsfrei.

Die 11 Pärchien landesherrlichen Patronates waren: Burg, Cottbus-Land (Kloster-/wendische Kirche), Dissen, Drachhausen mit Fehrow, Drewitz, Groß Lieskow, Heinersbrück, Jänschwalde, Peitz, Sielow, Tauer.

Die drei 3 städtische Patronate hatte der Magistrat der Stadt Cottbus inne: Cottbus-Oberkirche, Kolkwitz, Madlow.

gründet, daß sie [die ansässigen westslawischen Stämme, Autor] ihre Stammesreligionen und Kultformen gegen den «deutschen Gott» selbstbewußt behaupteten, das Christentum nicht zu ihrer eigenen Sache machen wollten und daher nicht von eigenen Stammesgenossen, sondern von Fremden, den Deutschen, missioniert worden sind. Das geschah zum Schluß freilich, bei Abodriten, Hevellern und Pomoranen, mit Hilfe einheimischer Fürsten, doch anstoßgebend war nicht deren Initiative, sondern der deutsche Druck. Deutsche waren also die Träger der Christianisierung, und wenn diese erfolgreich sein sollte, mußte sie von deutschen Fürsten und Herren geschützt oder erkämpft werden. So sind im Elbe-Oder-Gebiet die einheimischen Eliten überschichtet, ersetzt und assimiliert worden. Der Raum ist von oben her deutsch geworden – durch politische und kirchliche Herrschaftsbildung, im Süden seit dem 10., im Norden seit dem 12. Jahrhundert.“ Werner Conze, „Das Misslingen der Nationsbildung bei den Elb- Ostsee- und Alpenslaven,“ in *Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert*, Hrg. Klaus Zernack (München: C. H. Beck, 1992), 48–51. Hier: 50.

³⁹ Patronatsverhältnisse verzeichnet bei: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Band 5,3: Stadt- und Landkreis Cottbus*, Hrg. vom Brandenburgischen Provinzialverband unter der Schriftleitung von Heinrich Jerchel (Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1938), 47–193.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

Die größte Gruppe waren die 12 Parochien mit Privatpatronat: Briesen, Groß Döbbern (Patron: Gut Branitz), Groß Gaglow, Groß Oßnig, Gulben, Klein Döbbern, Komptendorf, Krieschow, Leuthen-Wintdorf, Papitz, Schorbus, Werben.

Patronatsfrei waren nur zwei Gemeinden, nämlich Hänchen und Kahren.

3.2. Patronatsverhältnisse in der preußischen Oberlausitz⁴⁰

Drei Superintendenturen umfassten in der preußischen Oberlausitz sorbische Gemeinden: Hoyerswerda, Rothenburg I und Rothenburg II. In diesen 3 Kirchenkreisen bestanden 25 Parochien mit insgesamt 27 Pfarrstellen. Davon hatten 6 Parochien (mit 8 Pfarrstellen) landesherrliches Patronat, die allermeisten Gemeinden (19) jedoch privates Patronat.

- **Superintendentur Hoyerswerda**

Im Bereich Hoyerswerda bestanden 6 Parochien landesherrlichen und 3 Parochien privaten Patronats. Landesherrliches Patronat hatten Geierswalde, Groß Partwitz, Groß Särchen, Hoyerswerda mit Bluno (3 Pfarrstellen, Besetzungsrecht alternierend), Schwarzkollm mit Tätzschwitz, Spreewitz mit Burghammer (alternierendes Besetzungsrecht).

Privatpatronate dagegen bestanden in Lohsa, Merzdorf und Uhyst.

- **Superintendentur Rothenburg I**

In der (nach damaligem Sprachgebrauch) „Diözese“ Rothenburg I waren alle 6 Parochien sämtlich unter privatem Patronat, nämlich Collm, Förstgen, Gebelzig, Groß Radisch, Krischa/Tetta und Petershain.

- **Superintendentur Rothenburg II**

Auch im Bereich Rothenburg II hatten sämtliche 10 Parochien privates Patronat: Creba, Gablenz, Hähnichen, Klitten, Leippa, Muskau-Land, Nieder-Cosel, Nochten mit Tzschelln und Sprey, Reichwalde sowie Schleife.

4. Patrone und Entwicklung der sorbischen Gemeinden

Ob das Sorbische im 19./20. Jahrhundert als Konfirmandenunterrichts- und Kirchensprache beibehalten oder abgeschafft wurde, hing in bedeutendem Ausmaß vom Patron der jeweiligen Gemeinde ab.

⁴⁰ *Verzeichnis der evangelischen Pfarrstellen und Geistlichen in der Provinz Schlesien. Aufgestellt im September 1908*, Breslau; Archiwum Państwowe we Wrocławiu (APW) [Staatsarchiv in Breslau], Ev. Kons. I/ 315, Bl. 437; 444; 445.

Denn sobald eine Neubesetzung der Pfarrstelle anstand, war es die Patronatsherrschaft, die den neuen Kandidaten aussuchte und präsentierte.

Für die Verwendung der Muttersprache in der Kirche gab es in Preußen einerseits keinerlei Rechtsgarantie, andererseits wurde das Zurückdrängen der nichtdeutschen Muttersprachen ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts als Schul- und Kirchensprachen zur offiziellen Staatspolitik.⁴¹ In dieser für das Sorbische kritischen Lage ist für die tatsächliche Entwicklung der lokalen Verhältnisse die Bedeutung der Haltung der Patrone kaum zu unterschätzen.

Viele Gutsbesitzer bzw. Patrone der sorbischen Dörfer förderten einseitig die deutsche Sprache. Eine germanisierende Rolle der ländlichen Obrigkeit beklagte neben anderen Zeitzeugen bereits Oskar Pank in seiner 1883 erschienenen *Chronik des Spreewaldes*.⁴² Auch Arnošt Muka führte in seiner *Statistika* (1884–1886) viele Beispiele für Ortschaften auf, die mittels Lehrer- und Pfarrstellenbesetzung durch ihre Gutsherren germanisiert worden waren.

Andererseits wissen wir von vielen Patronen, die selbst in Zeiten eklatanten Pfarramts-Kandidatenmangels in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts darauf bestanden, dass die neuen Pfarrer ihrer Gemeinden sorbisch sprachen oder es notfalls erlernten. Während die kirchlichen und erst recht die staatlichen Behörden ab den 1870er Jahren der sorbischen Sprache schrittweise immer weniger Platz einräumten bzw. im Schulwesen bereits aktiv germanisierende Maßnahmen ergriffen, hielten viele Patrone an der althergebrachten Tradition ihrer Gemeinden fest und besetzten nicht selten ihre Pfarrstellen lieber gar nicht, als mit des Sorbischen unkundigen Kandidaten.

Einige herausragende Beispiele seien genannt:

- So suchte der Lübbenauer Patron Rochus Graf zu Lynar vier Jahre lang, von 1863 bis 1867, vergebens nach einem sorbischen Nachfolger für den erst emeritierten, dann verstorbenen Lübbenauer

⁴¹ Zur im Kaiserreich amtlich verordneten schrittweisen Zurückdrängung des Sorbischen wie der übrigen nichtdeutschen Muttersprachen in der Kirche der Provinz Schlesien vgl: Steffen Tuschling, „Die Sprachenverfügungen für den Konfirmandenunterricht in der Provinz Schlesien von 1872 bis 1919 und ihre Auswirkungen auf die Sorben“, *Lětopis* 49/1 (Bautzen: Domowina, 2002), 42–51. Vorher hatte es noch in den 1860er Jahren eine Lockerung gegeben, vgl. dazu: Hartmut Zwahr: „Zwei Zirkulare zur Sprachenfrage in den Regierungsbezirken Liegnitz und Oppeln 1862/63“ (Quellenedition), *Lětopis B* 14 (Bautzen: Domowina, 1967), 204–26.

⁴² Oskar Pank, „Aus der Chronik des Spreewaldes“, *Neue Christoterpe: Ein Jahrbuch*, Hrg. Rudolf Kögel, Wilhelm Baur, Emil Frommel, Band 4 (Bremen-Leipzig: Müller, 1883), 114–58, hier: 139.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

Landpfarrer Kito Fryco/Christian Friedrich Stempel. Erst als die der quälend langen Vakanz überdrüssigen Gemeinden, vom Superintendenten befragt, sich bereit erklärt hatten, einen deutschen Pfarrer zu akzeptieren, stellte der Graf einen solchen an.⁴³

- Der Patron des Kirchspiels Lohsa und Landrat des Kreises Hoyerwerda, Kammerherr von Löbenstein, trat in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts der offen germanisierenden, die sorbische Sprache gezielt diskriminierenden und verdrängenden Schulaufsichtspraxis des Liegnitzer Bezirksschulrates Bock entgegen. Dem Konsistorium in Breslau gegenüber formulierte von Löbenstein, die Wenden hätten ebenso wie die Deutschen ein Recht auf zumindest kirchlichen Unterricht in ihrer Muttersprache: „Jeder noch so gebildete, aber gläubige Deutsche würde sich wol [sic] hartnäckig dagegen stemmen, daß sein classisch unterrichteter Sohn in lateinischer Sprache confirmirt *würde*.“⁴⁴
- Auch der Graf von Einsiedel als Patron von Kreba positionierte sich als Gegner der Germanisierungspolitik in der Kirche. Graf von Einsiedel war vom Pietismus geprägt, für die Entwicklung eines lebendigen Glaubens schien der Gebrauch der Muttersprache in Bibellese, Gebet und Predigt unverzichtbar. Einsiedel stärkte ausdrücklich seinem Pfarrer Friedrich Selle,⁴⁵ einem Vorkämpfer des Sorbischen in der Kirche, in dessen jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem Breslauer Konsistorium in den 1880er Jahren den Rücken.⁴⁶ Darüber ist ein ausführlicher Briefwechsel zwischen dem Grafen und der Kirchenbehörde erhalten. Das Konsistorium und die Schulbehörde forderten in dieser Zeit nachdrücklich die Abschaffung des sorbischsprachigen Unterrichts in Kreba, einer Gemeinde, die zu dieser Zeit einsprachig sorbisch war. Patron Graf von Einsiedel forderte den Ortspfarrer Selle auf, dem Konsistorium Widerstand zu leisten und „den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen, und das von

⁴³ Richard Andree, *Wendische Wanderstudien. Zur Kunde der Lausitz und der Sorbenwenden* (Stuttgart: Maier, 1874), 3.

⁴⁴ *Landrat v. Löbenstein an Konsistorium Schlesien*. Lohsa, 1.10.1885; APW, Ev. Kons., III/ 4414, ohne Blattzählung.

⁴⁵ Friedrich Selle (1858–1931) war deutscher Herkunft und Förderer und Verfechter des Sorbischen. Von 1884 bis 1895 Pfarrer in Kreba, gründete er hier 1891 die obersorbische evangelische Monatsschrift *Pomhaj Bóh*, die bis heute erscheint. Vgl. Art. *Selle, Friedrich* (Bearbeiter: Mlynk/Kunze; *Nowy biografiski słownik*, Budyšin [Bautzen]: 1984), 501. Zu Friedrich Selle mehr in meiner ausstehenden Publikation.

⁴⁶ *Briefwechsel Konsistorium Breslau und Graf v. Einsiedel*. APW, Ev. Kons. III/ 4414.

uns Allen als das einzig Richtige Erkannte, nöthigenfalls auch dem Kgl. Konsistorium gegenüber zu vertreten“.⁴⁷

- Da sie im Inland keine *wendischen* Kandidaten für ihre Pfarren finden konnten, bat Graf Arnim auf Muskau, der die Patronate von Gebelzig und Nochten innehatten, den bekannten sorbischen Pfarrer Immisch in Göda bei Bautzen, der ein sorbisches Sprachseminar für Theologen betrieb, um Vermittlung von Kandidaten aus slawischen Ländern. Immischs erfolgreiche Aktion konnte ab 1882 in Preußen (anders als in der Landeskirche Sachsens) keine Wirkung mehr entfalten: Die von Immisch vermittelten und bereits sprachlich angelernten Kandidaten erhielten nach der sog. *Panslawismusaffäre* (s. u.) kein Placet des Konsistoriums mehr.⁴⁸
- Landrat Hans Friedrich Gotthelf von Götz (1832–1883), Rittergutsbesitzer und Patron auf Hohenbocka,⁴⁹ regte Ende der 1860er Jahre den Beginn der *Wanderfeste der Inneren Mission* im Kreis Hoyerswerda an. Diese Feste, die zweisprachig gefeiert wurden, erfuhren eine wachsende Resonanz und wurden zu einem Jahreshöhepunkt und Austauschforum für die sorbischen Gemeinden der preußischen Oberlausitz.⁵⁰
- Der Bruder des Vorgenannten, Rittergutsbesitzer Albrecht Friedrich von Götz (1836–1922) auf Niemtsch bei Senftenberg (Niederlausitz), zu dessen Patronat außerdem auch eine Reihe Oberlausitzer Gemeinden gehörten, war als Förderer der sorbischen Kirchensprache bekannt. Auf der Herbsttagung der 4. Brandenburgischen Provinzialsynode 1884 setzte er sich öffentlich für die Unterstützung *wendischer* Theologiestudenten ein und kritisierte das in dieser Sache untätig gebliebene Konsistorium außerordentlich scharf.⁵¹

⁴⁷ Graf v. Einsiedel an P. Selle. Creba, 17. 5. 1887; ebd.

⁴⁸ Heinrich Immisch/Imiš, *Die Innere Mission unter den Wenden* (Bautzen: Schmalzer/Smoler, 1881), 17; sowie: Heinrich Immisch/Imiš, *Der Panslawismus, unter den sächsischen Wenden mit russischem Gelde betrieben und zu den Wenden in Preußen hinübergetragen. Deutsche Antwort eines sächsischen Wenden* (Leipzig: Hinrichs, 1884), 97, 102.

⁴⁹ Bernd Haunfelder, *Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1849–1867* (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Hrg. Rudolf Morsey und Gerhard A. Ritter; Band 5, Düsseldorf: Droste, 1994), 513.

⁵⁰ Immisch, *Innere Mission*, 9.

⁵¹ 4. ordentliche Provinzialsynode, 6. Sitzung, Berlin, 15. 11. 1884, TOP 4, in *Protokoll Provinzialsynode Brandenburg* 1884, 95–97.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

Von 1877 bis 1882 hatte von Götz seine Region auch landespolitisch vertreten. Für den Wahlkreis 124 (Rothenburg-Hoyerswerda) saß er in jenen Jahren im Preussischen Abgeordnetenhaus. Dort schloss er sich zunächst den Neukonservativen, ab 1879 den Konservativen an.⁵² Im Wahlkampf 1882 war der Sitz des Wahlkreises 124 heiß umkämpft, denn ein ebenfalls konservativer Konkurrent trat an. Die Bautzner sorbische Zeitung *Serbske Nowiny* unterstützte den Rittergutsbesitzer von Götz massiv, während sich der Hoyerswerdaer Superintendent Kuring (ein Sorbe) gegen ihn aussprach und in diesem Sinne auch Druck auf Untergebene ausübte.⁵³ Obwohl die *Serbske Nowiny* versuchte, zugunsten von von Götz möglichst alle sorbischen Wähler im Kreis Hoyerswerda zu mobilisieren, unterlag er knapp, auch eine Folge des preußischen Dreiklassenwahlrechts.

Der siegreiche Gegenkandidat und Nachfolger war der Hoyerswerdaer Amtsrichter Dr. Friedrich Wilhelm Andrae.⁵⁴ Andrae stammte aus Pommern und war, bevor er 1878 nach Hoyerswerda gekommen war, Gerichtsassessor in Thorn gewesen.⁵⁵ Im Wahljahr 1882 bezichtigte Andrae in dem berüchtigten „Panslawismus-Artikel“ der *Schlesischen Zeitung* die gesamte sorbische Bewegung des *Panslawismus*.⁵⁶ Mit den Verhältnissen in der Lausitz nicht vertraut, deutete Andrae die sorbischen Bestrebungen nach dem Muster der polnischen Bewegung, die er in Westpreußen kennen gelernt hatte, als reichsfeindlich und anti-deutsch. Bautzen sei, so Andrae, ein Zentrum russischen Panslawismus geworden. In Andraes deutschnationaler Weltsicht war für anderssprachige Völker und Kulturen im Deutschen Reich kein Platz mehr.

Indem Andrae die Wahl gegen den Rittergutsbesitzer von Götz gewann und ihm also das konservative Landtagsmandats abnahm (Andrae sollte den Wahlkreis Rothenburg-Hoyerswerda von 1882 bis 1888 in Berlin vertreten), manifestierte sich nicht nur ein Generationswechsel, sondern auch eine Zeitenwende in der Konservativen Partei. Die neue konservative Politikergeneration vertrat anstelle der bisher gewohnten alt-preußischen Loyalität nun eine „zeitgemäße“, stramm-deutschnationale Haltung.

⁵² Haunfelder, *Biographisches Handbuch*, 148.

⁵³ Immisch, *Panslawismus*, 116.

⁵⁴ Haunfelder: *Biographisches Handbuch*, 47.

⁵⁵ *Handbuch für das Preussische Haus der Abgeordneten. Ausgabe 1882* (Berlin: Moeser, 1882), 184.

⁵⁶ *Die wendische Agitation in der Lausitz*, *Schlesische Zeitung*, Breslau, 16. 3. 1882.

Natürlich wird das Eintreten einer Reihe „alter“ Patrone für den Erhalt der sorbischsprachigen Seelsorge nur in den seltensten Fällen durch besondere Nähe zur sorbischen Nationalbewegung motiviert gewesen sein, und erst recht kaum durch eine irgendwie demokratische Einstellung.

Eher handelten diese Landadligen aus konservativ-patriarchalem, althergebrachtem Verantwortungsbewusstsein für das geistliche Wohl ihrer Schutzbefohlenen, einige auch auf pietistischem Hintergrund, und wollten so die „bewährte Ordnung“ der Dinge in ihrem Bereich bewahren.

Theodor Fontane hat das Verschwinden dieser traditionellen Haltung des alten Landadels in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in seinem schon erwähnten Alterswerk *Der Stechlin* beschrieben. Während der alte Adel, so Fontane, noch ein archaisches Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von *Herrschaft* und *Volk* bewahrt habe, dachte die neue Generation in „modernen“ und also nationalen Kategorien. Christian Graf von Krockow charakterisierte die alte Haltung der Gutsherrschaften als „Preußentum“, das darin bestanden habe, seine „Pflicht und Schuldigkeit“ zu tun. Diese Haltung habe geistig auf einem lutherischen Obrigkeitsverständnis basiert, gesellschaftlich auf einer patriarchalen Ordnung, „die mit der Fürsorge doch auch Vormundschaft bedeutete und die prinzipielle Statik statt Dynamik im sozialen Gefüge voraussetzte“.⁵⁷

Eben diese Statik im sozialen Gefüge war über lange Zeit die Voraussetzung für den Erhalt einer kleinen Sprache und Kultur wie der sorbischen gewesen. In der landwirtschaftlich geprägten, kleinräumig-regional organisierten Kulturlandschaft war sie zu Hause.

Das anbrechende Industriezeitalter mit seiner gesellschaftlichen Dynamik und hohen Mobilität innerhalb der Grenzen des sich zugleich vereinheitlichenden Nationalstaats sollte zu einer ernstzunehmenden Gefahr für die sorbische Sprache und Kultur werden, genauso, wie europaweit auch für andere ethnische, sprachliche, regionale und konfessionelle Besonderheiten.

Der sorbischen Sprache erwuchs mit dem Anbruch dieser neuen Zeit eine wesentlich substanziellere Bedrohung, als feudale Besitzverhältnisse oder Rittergutsbesitzer sie je hatten darstellen können.

Das in der marxistisch dominierten sorbischen Geschichtsschreibung gern strapazierte Stereotyp, der Landadel (die Junker) habe eine notorisch

⁵⁷ v Krockow, *Gutshaus und Pfarrhaus*, 228.

„... den mit so gutem Erfolge betretenen Weg nicht zu verlassen

„germanisatorische“ und also antisorbische Rolle gespielt,⁵⁸ lässt sich vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse kaum halten. Vielmehr wird Hans-Ulrich Wehlers Beobachtung bestätigt, dass sowohl Bauern als auch Adelsstand geistig besonders spät vom Nationalismus (dessen Träger zunächst das Bürgertum war) erfasst wurden.⁵⁹

Die Ergebnisse einer an ideologischen und machtpolitischen Interessen der ehemals herrschenden Staatspartei orientierten sorbischen Geschichtsschreibung nicht einfach zu übernehmen, sondern einer kritischen Prüfung zu unterziehen, wird auf lange Zeit Aufgabe heutiger Forschung bleiben.

⁵⁸ Siehe Anmerkung Nr. 6.

⁵⁹ Hans-Ulrich Wehler, *Nationalismus. Geschichte – Formen – Folgen* (München: C. H. Beck, 2011), 43.